

# Beschlussauszug

---

## ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen vom 20.10.2021 (VO-38-BO-21-539)

### **Top 9 Teileinziehung der Verladestraße am Anschlussgleis Hellfeld**

Die Verladestraße als Teil der Hellfelder Straße und befindet sich auf den Flurstücken 32/2,32/5, 39/18 und 41/1 Flur 3 Gemarkung Trollenhagen.

Die Hellfelder Straße ist eine Gemeindestraße in Straßenbaulast der Gemeinde Trollenhagen.

Eigentümer der Verkehrsfläche ist die Gemeinde.

Gebaut wurde die Straße in den 50-iger Jahren und gilt damit gemäß §62 StrWG-MV öffentlich gewidmet.

Die Firma TDC beabsichtigt die Errichtung neuer Verladeinfrastruktur.

Um den Straßenabschnitt der öffentlichen Nutzung zu entziehen ist die Einziehung dieses Teilabschnittes der Hellfelder Straße erforderlich.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Einziehung der öffentlichen Gemeindestraße Verladestraße als Teil der Hellfelder Straße im in der Anlage 1 beschriebenen Bereich.

Die Zulässigkeit der Nutzung durch Fahrzeuge des Betriebs- und Versorgungsdienstes soll weiterbestehen. Das Amt Neverin wird beauftragt, die Teileinziehung gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Behörde zu beantragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 2. Dezember 2021

Peter Enthaler  
Gemeinde Trollenhagen

---